

Sozialausschuss

öffentlich am 29.01.2018

**Integrationsmanagement
- Beauftragung Freier Träger mit dem Integrationsmanagement und der
Flüchtlingssozialarbeit in der Stadt Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung und stellt die hierfür erforderlichen Anträge über den Landkreis Ravensburg beim Regierungspräsidium Stuttgart.
2. Mit der Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung in der Stadt Ravensburg werden bis zum 31.12.2019 die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
3. Die Stadt Ravensburg übernimmt vom Landkreis Ravensburg die Verantwortung für die Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung gegen Personal- und Sachkostenerstattung.
4. Mit der Durchführung der Flüchtlingssozialarbeit für geflüchtete Menschen in der vorläufigen Unterbringung in der Stadt Ravensburg werden die Freien Träger Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ravensburg und Diakonisches Werk Ravensburg beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg und dem Diakonischen Werk Ravensburg die erforderlichen Verträge auszuhandeln und abzuschließen.

Sachverhalt:

Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen

Aktuell leben in Ravensburg ca. 800 geflüchtete Menschen. Sie sollen sowohl während des Asylverfahrens wie auch bei der Integration beraten und begleitet werden.

Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung

Während des Asylverfahrens leben alle geflüchteten Menschen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in Einrichtungen oder Wohnungen in Verantwortung des Landkreises. Die soziale Beratung und Betreuung ist in diesen Einrichtungen in der Verantwortung des Landkreises sicherzustellen. Diese Aufgabe kann auch an Freie Träger oder Städte und Gemeinden delegiert werden. Bereits seit dem Jahr 2015 hat der Gemeinderat mehrfach betont, dass diese Aufgabe in der Verantwortung der Stadt durch eine Beauftragung Freier Träger erfolgen soll.

Dies wurde seit Oktober 2016 bis zum 31.12.2017 so auch umgesetzt. Die Träger DRK und Diak. Werk Ravensburg waren mit der Durchführung beauftragt.

Bis Dezember 2017 war es unklar, wie der Landkreis zukünftig die Aufgabe der Flüchtlingssozialarbeit erledigen möchte. Kurz vor Weihnachten gab es insofern Klarheit, dass der Landkreis am bisherigen System der Beauftragung Dritter festhalten möchte.

Die Stadt Ravensburg hat gegenüber dem Landkreis mitgeteilt, dass die Aufgabe wie bisher übernommen und an Freie Träger weiterübertragen werden soll.

Details der Beauftragung werden im 1. Quartal 2018 noch zwischen dem Landkreis Ravensburg und den Städten, Gemeinden und Freien Trägern vereinbart. Sichergestellt ist, dass der Landkreis die kompletten Kosten für Personal inkl. Sach- und Gemeinkosten erstattet. Offen ist vor allem noch die Frage zum Betreuungsschlüssel und erforderlichen Anpassungen des Betreuungsschlüssels während der Vertragslaufzeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Umfang für die **Flüchtlingssozialarbeit** bei einem Schlüssel von 1 : 110 bei **1,29 Personalstellen**.

Dieser ergibt sich aus einer Stichtagserhebung des Landkreises zum 31.12.2017 mit 142 Personen in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung im Gebiet der Stadt Ravensburg. Diese Personalstellen sind bis zum 30.06.2018 zugesichert. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2019 sollen im 1. Quartal die weiteren Konditionen vereinbart werden.

Integrationsmanagement

Nach Abschluss des Asylverfahrens oder nach 2 Jahren Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung werden alle geflüchteten Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung Städten und Gemeinden zugewiesen. Die zugewie-

senen Personen haben die Möglichkeit sich im freien Wohnungsmarkt eine Wohnmöglichkeit zu suchen und einen Mietvertrag abzuschließen. Finden sie keinen eigenen Wohnraum so haben die Städte und Gemeinden die Unterbringungsverpflichtung in Einrichtungen oder Wohnungen.

Bis Ende 2017 war die soziale Beratung und Begleitung der Menschen in der Anschlussunterbringung nicht eindeutig geregelt. Der Landkreis Ravensburg hat deshalb beschlossen, dass alle Personen mit einem Schlüssel von 1 : 110 eine soziale Beratung und Betreuung unabhängig von der vorläufigen oder der Anschlussunterbringung erhalten.

Im Jahr 2017 wurde zwischen der Landesregierung Baden – Württemberg und den Kommunen der Pakt für Integration geschlossen. Dieser beinhaltet u.a. auch die Förderung des Integrationsmanagements durch das Land. Die Förderung erfolgt für 2 Jahre mit Festbeträgen je Stadt oder Gemeinde.

Die Stadt Ravensburg erhält lt. endgültiger Mitteilung des Sozial- und Integrationsministeriums Baden – Württemberg vom 05.01.2018 für 2 Jahre jeweils einen Betrag von 349.479 € zweckgebunden für die Personalkosten des Integrationsmanagement. Dieser ergibt sich aus einer Stichtagserhebung zum 15.09.2017 und ist für 2 Jahre feste Planungsgrundlage.

Die Stadt Ravensburg erhält weitere Mittel für die Integration geflüchteter Menschen als sogenannten Integrationslastenausgleich. Dieser beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils über 500.000 €. Aus diesen Mitteln sind die Sach- und Gemeinkosten für das Integrationsmanagement zu finanzieren. Die Berechnung der Sach- und Gemeinkosten erfolgt auf der Grundlage der KGSt-Werte in der jeweils gültigen Fassung.

Mit diesen Mitteln können auf Grund der Förderrichtlinien für das **Integrationsmanagement** mindestens **5,46 Personalstellen** für die Dauer von 2 Jahren zu Vollkostengegenfinanzierung finanziert werden.

Die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte des Integrationsmanagements sind in den Zuwendungsrichtlinien aufgeführt. Neu und von hoher Bedeutung ist der nun verbindliche Integrationsplan in Verbindung mit der Zielvereinbarung der zwischen den IntegrationsmanagerInnen und allen Personen in der Anschlussunterbringung verhandelt und abgeschlossen werden soll.

Die Träger DRK und Diak. Werk Ravensburg haben die Aufgabe Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement nahtlos ab 01.01.2018 weitergeführt und sollen für die gesamten 2 Jahre mit der Durchführung beauftragt werden. Die Stadt hat für beide Aufgaben die Gesamtverantwortung, koordiniert die Angebote für geflüchtete Menschen im Stadtgebiet und arbeitet eng mit den Freien Trägern bei der Ausgestaltung der individuellen und weiteren Hilfsangebote zusammen.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
durch Einnahme von Landesmittel und Landkreismittel für die Stadt im Saldo	0 €

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ	

Anlagen:

Anlage 1: Pakt für Integration

Anlage 2: Zuwendungsrichtlinien PIK

Anlage 3: Integrationsplan

Anlage 4: Zielvereinbarung